

Nachweis Baumfachkunde für SKT-A Kurse

Die Berufsgenossenschaft SVLFG schreibt als Voraussetzung für eine Teilnahme am SKT A Kurs zwingend die Baumfachkunde vor!

Liegt die Fachkunde nicht vor, führt das leider zum Kursausschluss. Die Kursgebühr für den SKT-Kurs würde trotzdem anfallen. Das Geld wäre weg. Das wollen weder Sie noch wir. Deshalb bitte beachten:

Im Anhang 2 der [VSG 4.2](#) wird unter 1.2c als Zulassungsvoraussetzung folgendes formuliert:

- Nachgewiesene Fachkunde in der Baumbeurteilung mit Schwerpunkt Bruch und Standsicherheit von Bäumen (z. B. zertifizierter Baumkontrolleur **oder** Fachkunde für baumschädigende Pilze und Käfer **oder** ETW) **oder**
- Ausbildung als Gärtner **oder** Forstwirt **oder** Landwirt mit mindestens dreijähriger Praxis in der Baumpflege **oder**
- langjährige aktive (mindestens 5 Jahre) Tätigkeit in der Baumpflege

Ebenso ist es möglich, sich die Kenntnisse in einem Baumpflege-Fachbetrieb praktisch vermitteln und bescheinigen zu lassen oder andere Kurse bezüglich Baumfachkunde belegen (VTA, Baumbeurteilung, Zert. Baumkontrolleur u.a.). Die Voraussetzungen dazu erklärt die SVLFG auf ihrer Homepage:

[Fachkunde über Bruch- und Standsicherheit](#)

Wer noch keine Baumfachkunde hat, oder den schriftlichen Nachweis nicht erbringen kann, hat bei uns die Möglichkeit, direkt vor Kursbeginn eine Prüfung zum Nachweis der Baumfachkunde abzulegen.

In diesem Fall einfach bei der Buchung des SKT-A-Kurses das „Prüfungs-Package zur Baumfachkunde“ mitbuchen. Das „Package“ umfasst neben der Prüfung ein Baumfachkunde-Skript zur Vorbereitung, das wir Ihnen zusammen mit den anderen Kurs-Unterlagen nach Zusage zum SKT-A Kurs 14 Tage vor Kursbeginn zusenden.

Die schriftliche Prüfung wird montags vor Beginn des SKT-Kurses durchgeführt. Alles inhaltlich Wichtige dazu steht im Skript. **Bitte bereiten Sie sich gut auf die Prüfung vor! Nach Durcharbeitung des Skriptes sollte das Bestehen der Prüfung kein Problem sein.**

Jede Teilnehmer*in erhält nach erfolgreicher Prüfung ein Zertifikat, das die Baumfachkunde bescheinigt.

Bei Unsicherheit darüber, ob bei Ihnen die Baumfachkunde vorliegt, können Sie sich auch direkt bei der Berufsgenossenschaft SVLFG erkundigen und sich die Baumfachkunde schriftlich bestätigen lassen. Telefonnummer der SVLFG: **0561 785-0**)